

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21384 –**

Stabilität des Bankensystems in der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Der von der Corona-Pandemie ausgelöste Einbruch der Wirtschaft hat nach Ansicht der Fragesteller bereits jetzt handfeste Folgen für Deutschlands Kreditwirtschaft: Die Gefahr breiter Kreditausfälle wächst. Dabei gibt es eine Interdependenz zwischen Unternehmen und Kreditinstituten, denn einerseits müssen Unternehmen liquide und solvent bleiben, andererseits müssen Banken als Finanzierungspartner der Wirtschaft handlungsfähig bleiben.

Zwar sieht die europäische Bankenabwicklungsbehörde SRB die Banken für ein mildes COVID-19-Szenario gerüstet und sich selbst vorbereitet für etwaige Abwicklungsfälle. Doch im Einzelnen sei nicht bekannt, welche Folgen das Virus auf die Banken hätte (<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/srb-chefi-n-elke-koenig-banken-fuer-corona-folgen-geruestet-16860744.html>). Derweil rechnen einige Ökonomen bereits in einem milden COVID-19-Szenario mit einer Bankenkrise, wie etwa das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/iwh-studie-oekonomen-warren-vor-neuer-bankenkrise-16860081.html>). Mehrere Banken haben bereits jetzt Zahlen über Kreditstundungen veröffentlicht. Die beiden größten deutschen Banken, Deutsche Bank und Commerzbank, die sich sowieso im Umbau und bei umfassendem Personalabbau bzw. Filialabbau befinden, würden durch breite Kreditausfälle stark getroffen – jedoch gerade auch mittlere und kleinere sowie Spezialbanken dürften in so einem Fall betroffen werden.

1. Liegt der Bundesregierung die Studie des IWH vor (<https://www.iwh-halle.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-warnt-vor-neuer-bankenkrise/>), und wie bewertet sie diese?

Die Ergebnisse der angeführten Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle (IWH) sind in einem hohen Maße von Unsicherheit geprägt. Zu dieser Einschätzung kommen auch die Studienautoren selbst.

Neben der Unsicherheit über die wirtschaftliche Erholung spielen auch methodische Gründe eine Rolle wie z. B. die Nichtberücksichtigung gegensteuernder, instituts-individueller Maßnahmen in Stresssituationen oder die fehlende Einbindung der umfangreichen Stützungs- und Hilfsprogramme der Bundesregierung sowie der unterstützenden Maßnahmen der Aufsicht in Folge der Pandemie. Das führt zu Ungenauigkeiten, die unter dem Strich keine belastbaren institutsindividuellen Ergebnisse zulassen. Das trifft auch auf Aussagen über die Verteilung der Kapitalausstattung der Institute in den einzelnen Stressszenarien zu.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

2. Hält die Bundesregierung die Eigenkapitalausstattung der deutschen Banken für den Fall eines „Single Hit“-Szenarios mit einem BIP-Rückgang von 6,6 Prozentpunkten, wie es die OECD beschreibt (<https://www.oecd.org/economic-outlook/>), für ausreichend, um die daraus resultierenden Kreditausfälle und Kreditstundungen zu überstehen?
3. Hält die Bundesregierung die Eigenkapitalausstattung der deutschen Banken für den Fall eines „Double Hit“-Szenarios mit einem BIP-Rückgang von 8,8 Prozentpunkten, wie es die OECD beschreibt (<https://www.oecd.org/economic-outlook/>), für ausreichend, um die daraus resultierenden Kreditausfälle und Kreditstundungen zu überstehen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammengefasst beantwortet.

Nach Einschätzung der Bankenaufsicht sind die Institute in Deutschland und in Europa auch bei einem schweren wirtschaftlichen Abschwung im Durchschnitt ausreichend kapitalisiert.

Die deutsche Bankenaufsicht hat am 15. Juli 2020 über Ergebnisse eines speziellen COVID-19-Stresstests für die Institute berichtet, die unter nationaler Aufsicht stehen. Danach sind die Institute auch bei einem schweren Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt ausreichend kapitalisiert.

Einzelheiten stehen der Öffentlichkeit unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartike/2020/fa_bj_2007_Corona_LSI_Stresstes.html.

Für bedeutende Banken, die unter der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) stehen, wird auf die EZB-Pressemitteilung vom 28. Juli 2020 verwiesen. Danach hält der Bankensektor des Euroraums dem Stress durch die Corona-Pandemie stand (<https://www.bundesbank.de/resource/blob/838728/3d5247e2e4f507c06c75185ac09dfb02/mL/2020-07-28-corona-stresstest-download.pdf>).

Die Einzelheiten der Ergebnisse wurden unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200728_annex~d36d893ca2.en.pdf.

4. Gibt es Pläne oder Empfehlungen, die Banken für diese Fälle zu mehr haftendem Kernkapital zu verpflichten?
Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Resilienz des Bankensektors zu verbessern?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensektors gegenwärtig grundsätzlich gegeben. Aufgrund der Reformen nach der Finanzkrise stehen den Banken Kapitalpuffer zur Verfügung, die jetzt genutzt werden können. Die Bankenaufsicht überwacht im Rahmen ihrer Auf-

sichtstätigkeit die Entwicklung bei den Instituten und die Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

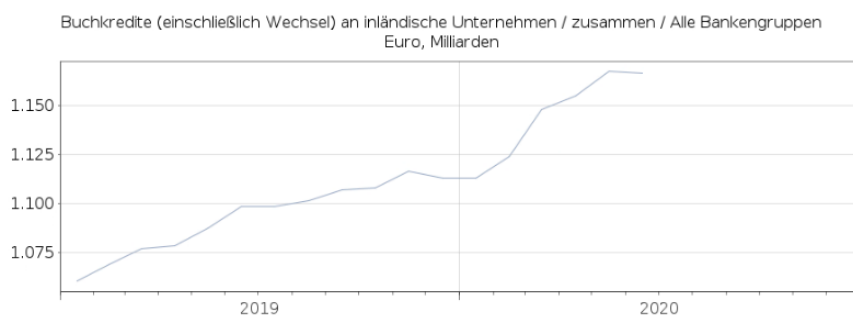
5. Sieht die Bundesregierung bereits Erfolge bei ihren Bemühungen, Unternehmen (und damit Unternehmenskredite) durch Hilfen durch die Krise zu retten?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern in kürzester Zeit mehrere umfassende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Krise zu bekämpfen und um Beschäftigte und Unternehmen zu schützen. Die Stützungsmaßnahmen wurden von den Unternehmen in hohem Maß aufgegriffen und haben zu deren Stabilisierung beigetragen. Seit Beginn der Krise wurden in den unterschiedlichen KfW-Programmen 76.754 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 42 Mrd. Euro bewilligt (Stand: 6. August 2020). Im Rahmen der Großbürgschaften von Bund und Ländern wurden Zusagen in Höhe von 2,26 Mrd. Euro getroffen, bei den Bürgschaftsbanken 2.912 Zusagen im Volumen von 765,8 Mio. Euro (Stand: 4. August 2020).

Zur Unterstützung von Kleinstunternehmen und Soloselbstständigen sind aus der Corona-Soforthilfe bisher 14,3 Mrd. Euro in knapp 1,9 Millionen Bewilligungen aus Bundes- und Landesmitteln ausgezahlt worden. Für die im Juli 2020 gestartete Überbrückungshilfe liegen derzeit bereits rund 17.000 Anträge vor (Stand: 7. August 2020).

Auch von dem steuerlichen Maßnahmenpaket bezüglich der Vorauszahlungen und Stundungen haben Unternehmen bisher im zweistelligen Milliardenbereich profitieren können, um ihre Liquiditätsbasis zu stärken. Angaben zum aktuellen Stand der bewilligten Corona-Hilfen werden laufend unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/zahlen-der-woche>.

Im Hinblick auf die Unternehmenskredite haben ferner nach Angaben der Deutschen Bundesbank die Buchkredite deutscher Banken an inländische Unternehmen mit Stand Ende Juni 2020 im Vergleich zu Ende 2019 deutlich um 4,8 Prozent zugenommen (vgl. nachfolgende Grafik der Deutschen Bundesbank):



6. Hat die Bundesregierung bei den Gesetzgebungsvorhaben seit der Corona-Krise die Möglichkeit eine sog. Negativen Gewinnsteuer (vgl. https://www.fdp.de/wirtschaft_wir-muessen-einen-strukturbruch-verhindern#:~:text=Die%20FDP%20schl%C3%A4gt%20als%20schnelle%20Hilfe%20eine%20negative, die%20in%20Not%20geratenen%20ausgesch%C3%BCttet%20wird%22%2C%20erl%C3%A4utert%20Lindner) als Maßnahme zur Unternehmensrettung geprüft, bzw. wird sie diese Maßnahme in Zukunft prüfen?

Die Bundesregierung ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die gezielten Maßnahmen der Hilfs- und Konjunkturpakete der Bundesregierung leisten einen wesentlichen Beitrag sowohl für die weitere Stützung, als auch für einen wirksamen Neustart und eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft.

Die in der Fragestellung benannte Möglichkeit wäre nicht zielführend und kaum praktikabel. Um die Situation der Unternehmen zu verbessern, sind die bereits getroffenen Maßnahmen effizienter, zielgenauer und einfacher umsetzbar.

Zu diesen Maßnahmen zählen einerseits die Stundung von Steuerzahlungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen und andererseits die mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 (BGBl. I, Seite 1512) geregelte betragsmäßige Erweiterung des Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich der unmittelbar finanzwirksamen Nutzbarmachung durch die Sondervorschriften gemäß den §§ 110, 111 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Damit wird zeitnah die Liquiditätsausstattung der Unternehmen gesichert.

7. Wie viele Anträge auf Privatinsolvenz und Firmeninsolvenz hat es seit Januar 2020 gegeben (bitte pro Monat aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wurden von Januar bis Mai 2020 insgesamt 7.652 Insolvenzanträge von Unternehmen und 22.713 Insolvenzanträge von Verbrauchern gestellt. Die monatliche Verteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Beantragte Insolvenzen in Deutschland		
Jahr 2020	Anzahl	
	Unternehmen	Verbraucher
Januar	1.609	5.453
Februar	1.529	4.823
März	1.545	4.819
April	1.465	3.283
Mai	1.504	4.335
Januar bis Mai	7.652	22.713

8. Wie viele Anträge auf Kreditstundungen und wie viele Ausfälle von Privat- und Firmenkunden sind bis jetzt nach Kenntnis der Bundesregierung bei den deutschen Instituten aufgelaufen (bitte pro Monat aufschlüsseln)?

Angaben zur Anzahl von Anträgen auf Kreditstundungen und zur Anzahl von Ausfällen bei deutschen Instituten liegen nicht vor.

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegen aber Informationen zur Höhe der Volumina für den Sparkassen- und den Genossenschaftssektor vor: Der Umfang gestundeter Kredite für den Sparkassensektor betrug Anfang Juli 2020 nach Angaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) laut BaFin 65,5 Mrd. Euro, darunter im Firmenbereich 50,5 Mrd. Euro und im Privatkundenbereich 15 Mrd. Euro. Für den Genossenschaftssektor meldete der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) per 24. Juli 2020 laut BaFin 16,2 Mrd. Euro; darunter 8,9 Mrd. Euro im Firmenbereich und 7,3 Mrd. Euro im Privatkundenbereich. Für den Privatbankensektor liegen derzeit keine vergleichbaren Angaben vor. Laut BaFin-Angaben soll zum 30. September 2020 ein Meldeformular für sämtliche Institute umgesetzt werden, die unter nationaler Aufsicht stehen. Volumenangaben zu Ausfällen liegen nicht vor.

9. Sind nach Kenntnissen der Bundesregierung eher große, mittlere oder kleine Banken bzw. Spezialbanken von Kreditausfällen in ihrer Existenz bedroht?

Hinsichtlich der Größe der Institute und ihrer jeweiligen Betroffenheit durch Kreditausfälle ist kein direkter Zusammenhang zu erkennen. Die Intensität der Betroffenheit von Kreditausfällen dürfte von anderen Kriterien abhängen, wie z. B. vom Geschäftsmodell des einzelnen Instituts, von der vorhandenen Kapitalausstattung und Risikoversorge sowie von der Exposition gegenüber bestimmten Wirtschaftsbereichen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung bereits eine Entscheidung getroffen, ob sie die Möglichkeit, Verbraucherkredite zu stunden, gemäß Artikel 5 § 4 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht per Verordnung ausweiten wird?
 - a) Wenn ja, wann ist mit der entsprechenden Verordnung zu rechnen?
 - b) Wenn nein, wie ist der Stand der Diskussion?
 - c) Hat die Bundesregierung dabei geprüft, welche Auswirkungen die jeweilige Entscheidung auf den Bankensektor haben wird?

Die Fragen 10 bis 10c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich nach sorgfältiger Abwägung dagegen entschieden, den gemäß Artikel 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche) auf drei Monate angelegten Stundungszeitraum durch Rechtsverordnung auf sechs Monate zu verlängern. Die Zahlungspause von drei Monaten sollte die durch unmittelbare Pandemiefolgen besonders belasteten Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und den Vertragsparteien die Gelegenheit geben, eine auf Dauer tragbare Lösung einvernehmlich zu vereinbaren. Der hierfür in Artikel 240 § 3 EGBGB vorgesehene Stundungszeitraum war notwendig, er bedurfte aber keiner Verlängerung.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Bundesregierung mehrere Maßnahmenpakete aufgelegt hat, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Diese umfassen staatliche Hilfen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten, wie den vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen, eine starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfsprogramme für Unternehmen. Dies hat indirekt auch Auswirkungen auf die entsprechenden Vertragspartner u. a. im Bankenbereich.

